

Miszellen.

Das unten folgende Protokoll aus dem Jahre 1837 spricht für sich selbst. Es läßt in eine Zeit hineinschauen, in der ähnlich wie heute allerlei Gegensatz der Meinungen sich fand; es wird nicht uninteressant sein. So aber lautet es.

Zufolge einer vom Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz erhaltenen Aufforderung habe ich, der unterzeichnete Consistorialrath und Professor Dr. Nitzsch mich heute mit dem anwesenden Herrn Pastor Hülsmann aus Dahl in Bezug auf seine in öffentlichen Verhandlungen fraglich gewordene und besonders auf den Grund der von ihm im Jahre 1835 herausgegebenen Predigerbibel in Frage gestellte Uebereinstimmung mit den Grundsätzen und Grundlehren der evangelischen Kirche ausführlich besprochen.

Das Resultat dieser Besprechung war, daß ich mich von der Uebereinstimmung der Gesinnungen des Herrn Pfarrers mit den Grundsätzen und Grundlehren unserer Kirche hinreichend überzeugte.

Was die Grundsätze anbelangt, so erklärt sich der Herr Pfarrer unumwunden gegen die Behauptung des Rationalismus und Naturalismus, daß das Christenthum nichts Uebervernünftiges und Uebernatürliches sei, und macht bloß sein Bestreben geltend, sich das über die subjective Auctorität erhabene Christenthum vernunftgemäß und wissenschaftlich anzueignen; ein Bestreben, wogegen unsere Kirche nichts einzuwenden hat.

Da er Christum für die persönliche Wahrheit, für den fleischgewordenen Logos erklärt, der vorher schon die Offenbarung des alten Testaments gewirkt habe, und die heilige Schrift für die glaubwürdige und einzige Urkunde der Lehre Christi, so folgt schon daraus, daß er die Göttlichkeit und Inspiration der heiligen Schrift gläubig anerkennt; obgleich er der

Ueberzeugung ist, daß sich die Harmonie der Evangelisten in untergeordneten Umständen nicht erweisen lasse, ein Punkt, der sich zur Nothdurft aus der ganzen Geschichte der Exegese rechtfertigen läßt. Was das historische Fundament des Evangeliums anlangt, so bekannte Hülsmann, daß in der Geschichte des Herrn das Einzigartige allenthalben sich finde, ebenso seine Auferstehung und Himmelfahrt, wie seine Geburt wunderbar und einzig in der Geschichte seien. Er habe auch schon in der Predigerbibel nur dahin gestrebt, zu zeigen, daß der Glaube an die wunderbare Erweckung des Herrn von den Todten, nicht auf das Resultat biologischer und physiologischer Untersuchungen, sondern auf das Wort des Herrn und seiner Apostel gegründet werden müsse.

Während das Gespräch zu den einzelnen Dogmen überging, fand sich, daß Herr Hülsmann die Göttlichkeit der Dreieinigkeit, die Gottheit und Herrschaft Christi, die Erbsündhaftlichkeit als Unvermögen zum wahren Guten, das versöhnende und stellvertretende Leiden und Sterben des Erlösers, die Rechtfertigung durch den Glauben allein um Christi willen, als Bedingung der Heiligung (alles Grundlehren der evang. Kirche), nicht nur im allgemeinen, sondern stets mit ausdrücklichen, reichlichen Belegen aus der heiligen Schrift und mit besonderm Eindringen in die Apologie der augsburgischen Confession feierlich und herzlich anerkannte.

Es blieb vorzüglich übrig, sich über die letzten Dinge, über die Wiederkunft des Herrn zu verständigen. Herr Pastor Hülsmann behauptete zwar, es sei schriftmäßig, die Parusie des Herrn auch innerhalb dieser Weltzeit in verschiedenen Epochen, z. B. der Zerstörung Jerusalems, eintretend zu denken; aber er ist weit entfernt, die letzte vollkommene Parusie des Herrn und die dazu gehörigen Dinge der Endgeschichte zu leugnen, und erkennt vielmehr an, der theologische Begriff, der hier nicht alles erreichen könne, müsse darum nicht weniger die klar entschiedene Lehre der Schrift, wie sie nach grammatisch-historischer Auslegung vorliege, gläubig verehren.

Ueberhaupt erklärte sich der Herr Pfarrer Hülsmann wiederholt dahin, er bekenne sich zur augsburgischen Confession ihrer Substanz nach ohne allen Rückhalt und nehme, was mit ihrem und der heiligen Schrift Lehrbegriff in seinen bisherigen Schriften

die seiner theologischen Entwicklung anheimfielen, streite (auf welche Punkte der Herr Pfarrer Hülsmann aufmerksam gemacht worden war), gänzlich und aufrichtig zurück.

Um diesen Bericht nicht dem Verdachte auszusetzen, als sei er bloß aus meiner subjectiven Auffassung der Aeußerungen des Herrn Pfarrers entsprungen, habe ich ihm Wort für Wort denselben vorgelesen und ihn ersucht, mit zu unterzeichnen.

Düßeldorf, den 1. July 1837.

Gez.: Nitzsch. Hülsmann.

Aus Rosenbaum, Chronik von Harpen 1866.

(Zu der Gesangbuchrevolution in der Mark.)

„Um das Jahr 1790 sollte hier das neue Berliner Gesangbuch eingeführt werden. Als aber der damalige Vikarius Zimmermann zum ersten Male aus demselben wollte singen lassen, haben sich unruhige ungebildete Köpfe aus der Gemeinde zusammengethan, ein anderes Lied angestimmt und damit die Einführung des Gesangbuchs für immer aufgehoben. Es soll sogar dem Pastor sowohl als dem Vikarius bei dieser Gelegenheit durch die Fenster geschossen worden sein, doch ohne böse Folgen. Das ist nur Sage. Gewiß ist, daß auch die Gemeinde Harpen sich mit der Synode für dieses Gesangbuch erklärt hat, weil sie noch fortwährend Gesangbuchszinsen von 1 Th. 15 Sgr. bezahlen muß, obgleich die Einführung nicht gelungen ist.

Alte Liebe rostet nicht;
Doch auch sie muß ins Gericht.
Was die alte Liebe Gutes
In sich trägt und hegt, das tut es,
Nicht die Form.
Pfl egt der Unverstand die alte
Liebe, daß sie nicht erkalte,
Wird's abnorm.

Doch ich kenne das Berliner Gesangbuch nicht, und so mögen die Gemeinden, weil der Widerstand so allgemein gewesen, immer noch recht gehabt und darum lieber aus ihrem alten, als aus dem neuen gesungen haben.“